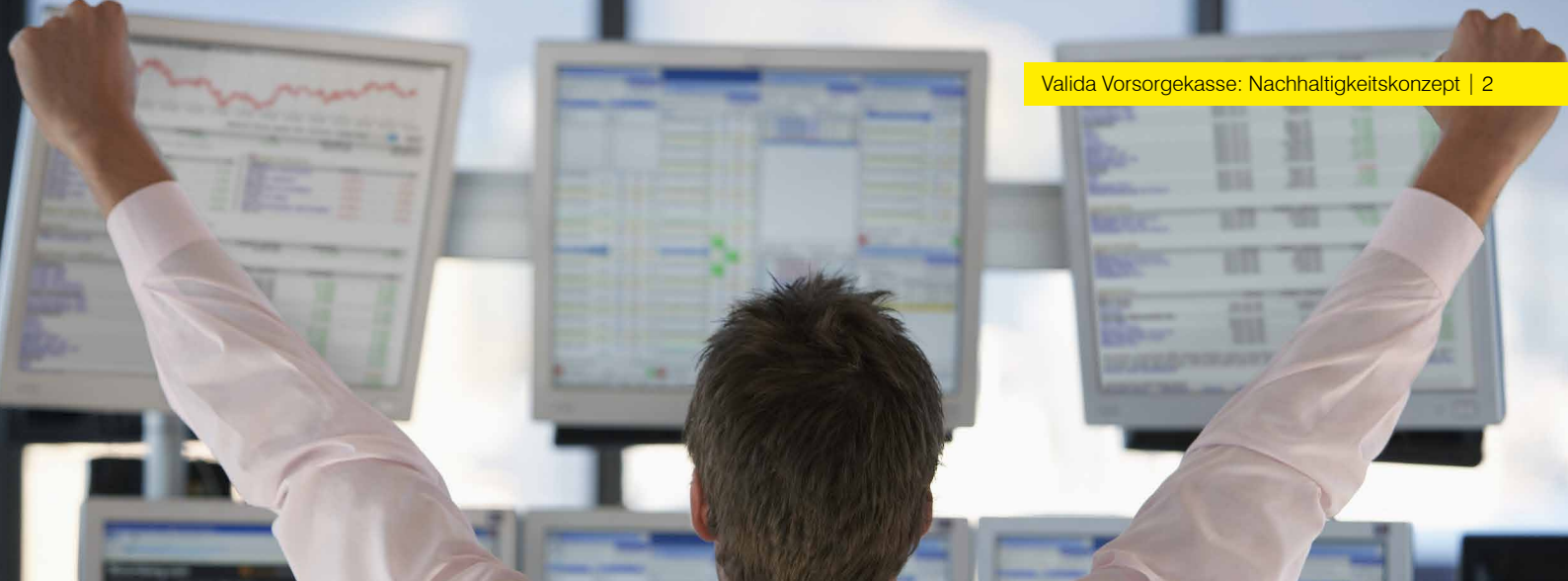




KLARE REGELN FÜR ETHISCHE GELDANLAGE.

**VALIDA VORSORGEKASSE:
NACHHALTIGKEITSKONZEPT.**

**VORSORGE
MIT WEITBLICK:
VALIDA.AT/
NACHHALTIG-
KEIT**



VALIDA VORSORGEKASSE: NACHHALTIGKEITSKONZEPT.

Das „Valida Vorsorgekasse: Nachhaltigkeitskonzept“ ist das Regelwerk für eine gesellschaftlich, ökologisch bzw. ethisch einwandfreie Kapitalanlage in der Valida Plus AG, der Betrieblichen Vorsorgekasse von Raiffeisen Bank International, UNIQA und Schelhammer Capital Bank.

Das vorliegende Dokument ist eine gekürzte Version für interessierte Stakeholder. Die darin beschriebenen Qualitäts- und Ausschlusskriterien gelten für das gesamte veranlagte Vermögen der Valida Plus AG.

Methodik.

Bei Neuinvestitionen werden gezielt Einzeltitel bzw. Fonds gesucht, die bezüglich unten angeführter Nachhaltigkeitskriterien hohe Qualität vorweisen. Die Qualitäts- und Ausschlusskriterien werden sehr ernst genommen. Zusätzlich wird ein ESG-Reporting mithilfe relevanter Kennzahlen durchgeführt. Zum Jahresende 2023 entsprechen knapp 100 % des verwalteten Vermögens höchsten Nachhaltigkeitsstandards. Der CO₂-Fußabdruck und SDG-Score der Valida Plus AG wurden 2023 besser als das international anerkannte Vergleichsportfolio bewertet.

Verantwortlichkeiten.

In der Valida Plus AG ist der Bereich „Liability Driven Asset Management“ bzw. auf Vorstandsebene Mag. Martin Sardelic für die Kapitalanlage und somit für die Einhaltung der Ethik-Kriterien gemäß des „Valida Vorsorgekasse: Nachhaltigkeitskonzept“ verantwortlich. Weiters existiert ein Veranlagungs- und Nachhaltigkeitsbeirat der zweimal jährlich über den Status informiert wird.

Kontrolle.

Die „rfu research GmbH“ (rfu), ein Spezialist für nachhaltiges Investment, überprüft zwei Mal jährlich das

Niveau der Nachhaltigkeit des gesamten veranlagten Vermögens der Valida Plus AG.

Die einzelnen Investments werden

- in einer Punkteskala von 0 bis 200 bewertet. Investments ab einem Nachhaltigkeits-Score von 100 Punkten sind als nachhaltig anzusehen. Die Scores der einzelnen Portfoliopositionen werden auf Ebene des Gesamtportfolios aggregiert und ergeben den gesamten Nachhaltigkeitscore.
- in eine der vier Nachhaltigkeitsklassen zugeordnet:
 1. Nachhaltigkeitsfonds
 2. Nachhaltige Einzeltitel
 3. Nachhaltig orientierte Fonds
 4. Konventionelle Fonds

Das rfu Modell.

Das rfu Modell nutzt rund 100 Kriterien bzw. 400 qualitative Indikatoren zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Einzeltiteln, die in die Fondsbewertung einfließen. Analysiert werden sowohl die Beziehungen zu den Stakeholdern (Mitarbeiter:innen, Kunden, Lieferanten, Gesellschaft, Investoren, Umwelt) als auch die gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen der Produkte und Dienstleistungen.



Messung von Key-Performance Indicators (KPI)

Seit 2021 misst die Valida Vorsorgekasse folgende Kennzahlen beim messbaren Anteil des Portfolios:

- CO₂-Intensität der Veranlagung
Zielwert: zumindest 20% unter der Benchmark
- ESG-Performance Score
- SDG-Score: Im Rahmen der Steuerung der Anlageentscheidungen wird ein positiver Beitrag zu den SDGs angestrebt (Solution Score und Impact Score)

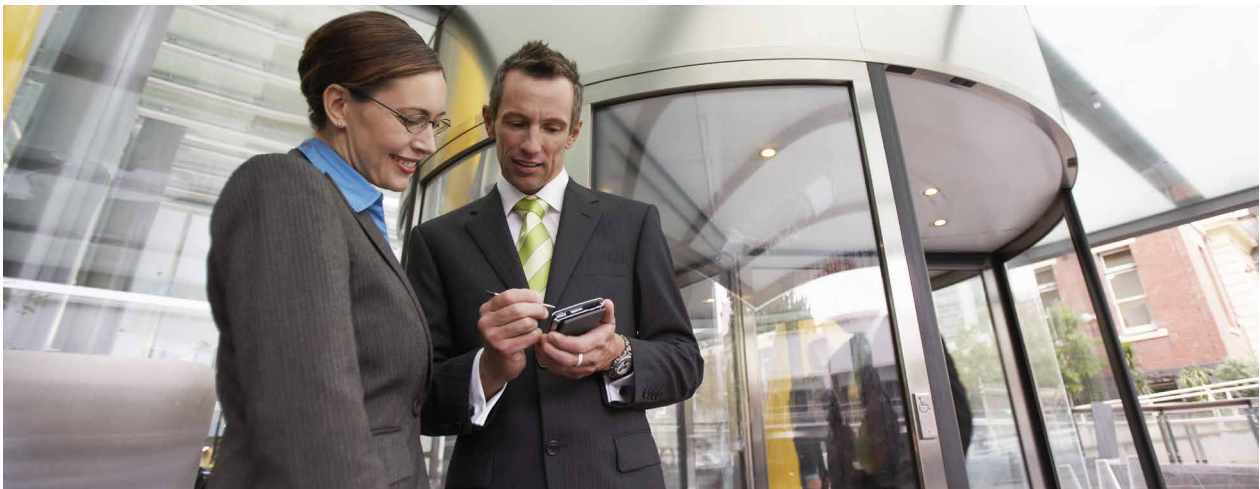
Alle Auswertungen basieren zum aktuellen Zeitpunkt auf den Datenbanken des Anbieters ISS ESG.



MASSNAHMEN.

Im Falle negativer Zielabweichungen oder zur Erreichung künftiger Ziele dienen folgende Maßnahmen:

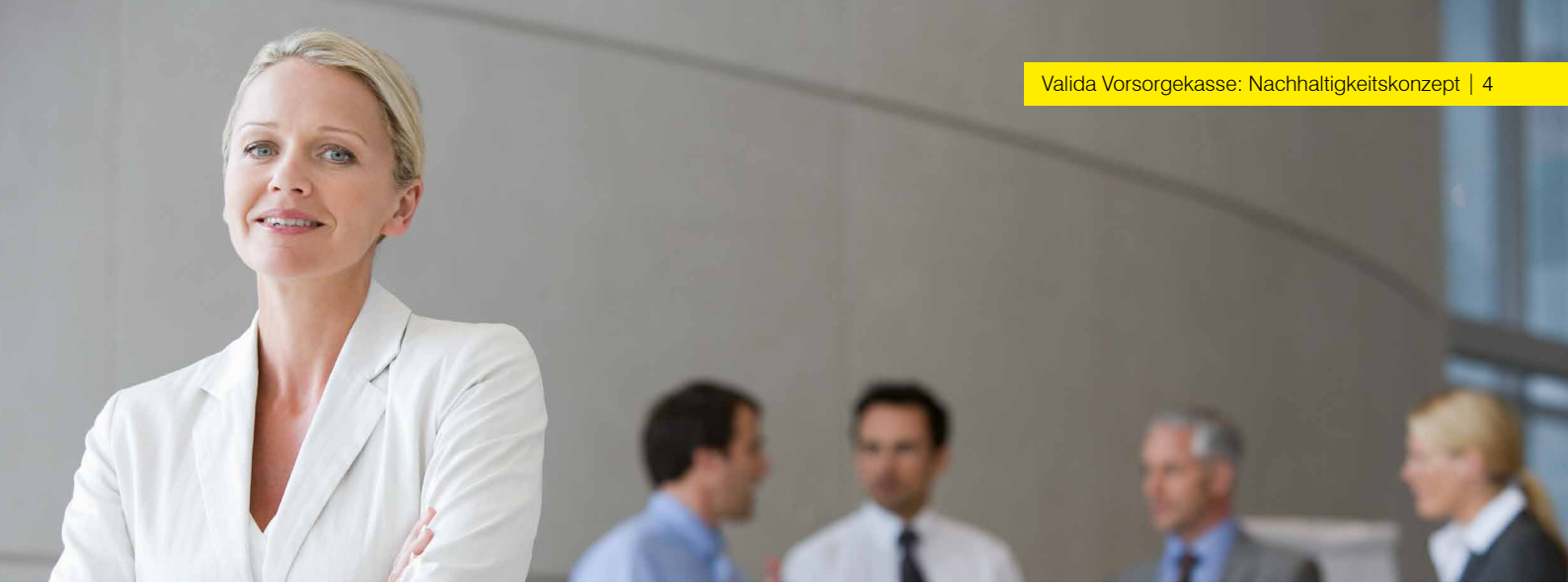
- ✓ **Portfoliobereinigungen** in Form von Totalverkäufen
- ✓ **Gewichtungsreduktionen**
- ✓ gezielte **Zukäufe nachhaltiger Titel**
- ✓ **Engagement-Aktivitäten** über Kontaktaufnahme mit den jeweiligen externen Fondsmanagern



Externe Verifizierung.

Einmal jährlich wird die Valida Plus einer Prüfung durch die ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) unterzogen, welche ein Nachhaltigkeitslabel für Betriebliche Vorsorgekassen vergibt. Zuletzt erhielt die Valida Plus zwölf Mal in Folge (für die Bilanzjahre 2012 bis 2023) mit ÖGUT-Gold die bestmögliche Auszeichnung.





KRITERIEN.

Die Qualitäts- und Ausschlusskriterien gelten sowohl für Staaten als auch für Unternehmen und für sämtliche Assetklassen (Einzeltitel sowie Fonds, Anleihen sowie Aktien). Sie umfassen ökonomische, soziale und ökologische Aspekte. Es erfolgt eine gezielte Auswahl nachhaltig orientierter Staaten und Unternehmen mit guten Stakeholderbeziehungen bzw. Produkten und Technologien.

Qualitätskriterien.

Nachhaltigkeit auf den Ebenen der Grundsätze und Strategien, der Managementsysteme (bei Unternehmen) bzw. der Gesetzgebung und Verwaltung (bei Staaten) sowie der konkreten Aktivitäten und Leistungen.

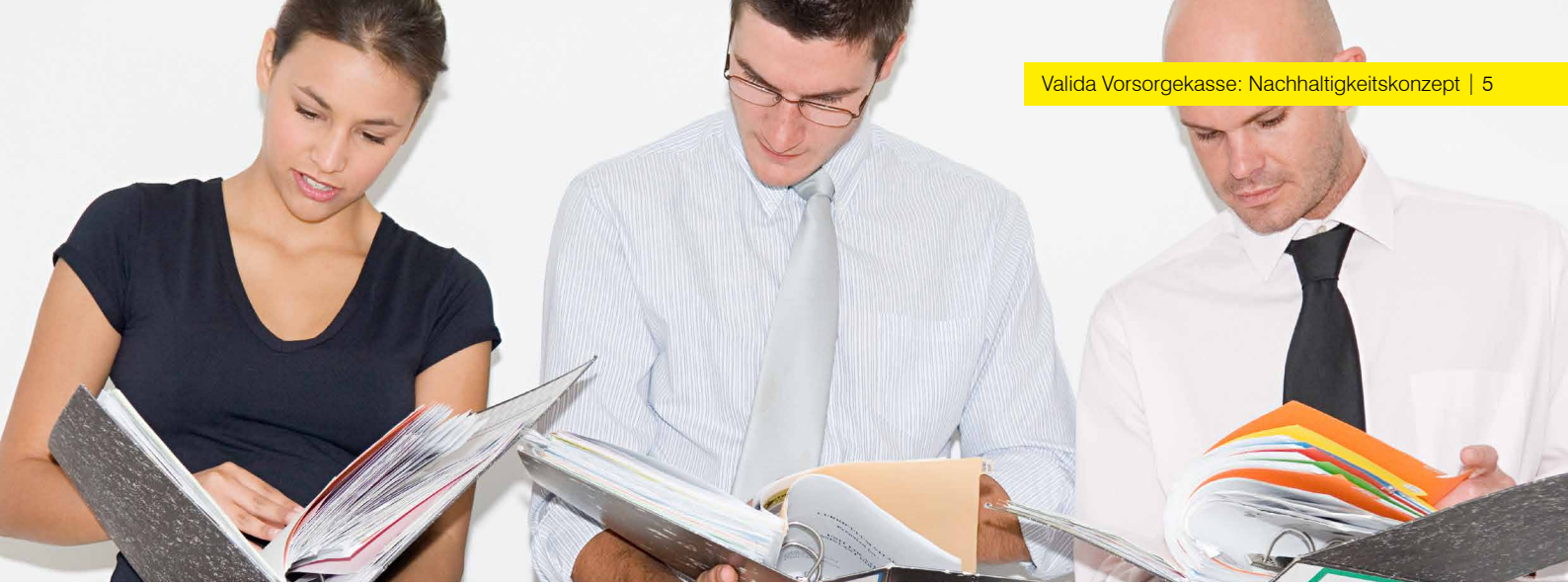


Investitionen in Bereiche mit hohem Nachhaltigkeits-Nutzen werden bevorzugt. (z.B. Erneuerbare Energie, Umwelttechnik, Wasser, Klimaschutz, Gesundheit, Bildung)



Nachhaltigkeit durch Erfassung ökonomischer, gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte bzw. aller Stakeholder: Mitarbeiter:innen, Kunden, Öffentlichkeit, Umwelt (für Unternehmen) bzw. Bürger:innen, Nachbarländer und internationale Staatengemeinschaft (für Staaten).





Ausschlusskriterien*.

1. RÜSTUNG

Unternehmen, die Massenvernichtungswaffen, konventionelle militärische Waffen, Waffensysteme, Munition oder spezifisch militärisches Material (z.B. Atomwaffen, Panzer, Militärflugzeuge, Kriegsschiffe, Artillerie, Rüstungselektronik, Militärfahrzeuge) herstellen, vertreiben, finanzieren oder diesbezügliche Dienstleistungen erbringen.

2. NUKLEARENERGIE

Unternehmen, die Elektrizität aus Nuklearkraftwerken erzeugen, vertreiben oder solche Anlagen oder spezifische Kernkomponenten einschließlich Nuklearbrennstoffen herstellen, vertreiben, finanzieren oder diesbezügliche Dienstleistungen erbringen.

3. VERLETZUNG VON MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTEN

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie in schwerwiegender und systematischer Weise Verletzungen grundlegender Menschenrechte und Arbeitsnormen begehen.

4. TABAK UND SPIRITUOSEN

Unternehmen, die Tabak und Tabakwaren einschließlich spezifischer Inhaltsstoffe und Komponenten oder Spirituosen mit über 15 Volumenprozent Alkohol herstellen oder vertreiben.

5. PROSTITUTION UND PORNOGRAFIE

Unternehmen, die Prostitution oder sonstige Aktivitäten sexueller Herabwürdigung betreiben sowie pornografische Inhalte publizieren oder vertreiben.

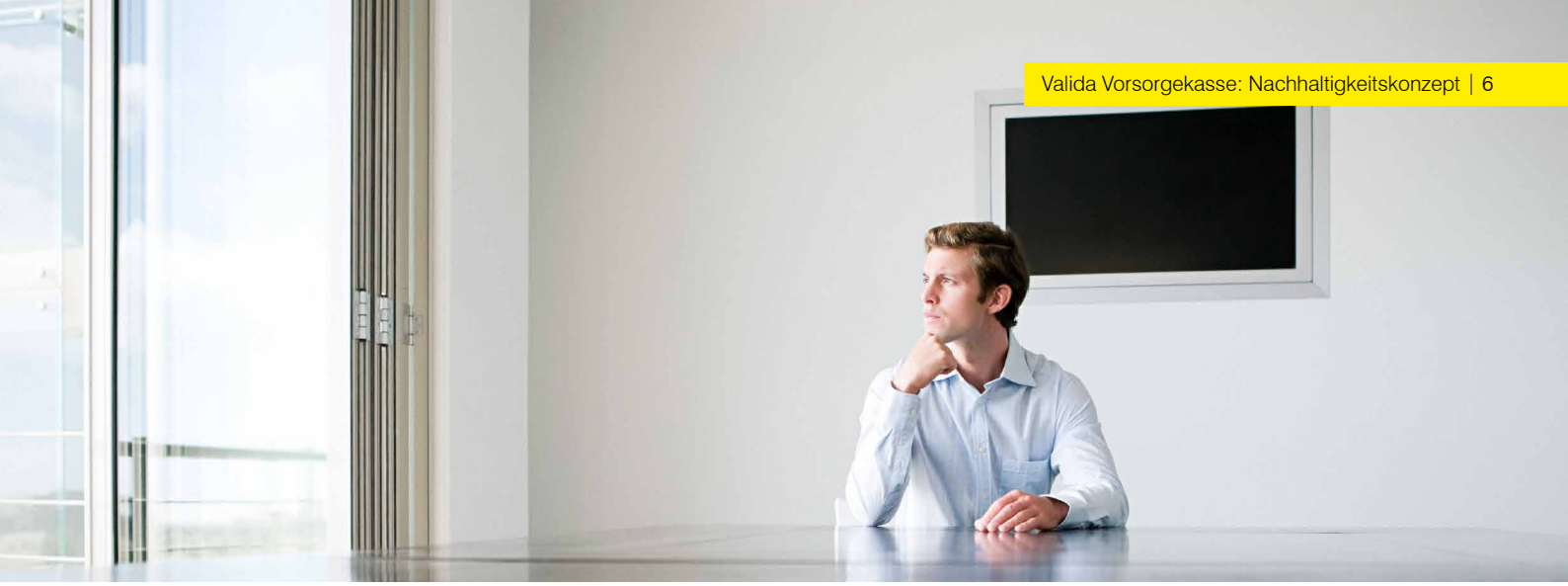
6. GLÜCKSSPIEL

Unternehmen, die Glücks- und Wettspiele betreiben oder hierfür Geräte herstellen, vertreiben, oder diesbezügliche Dienstleistungen erbringen.

7. KONTROVERSE GENTECHNOLOGIE

Unternehmen, die ethisch, ökologisch, sozial oder gesundheitlich risikoreiche Formen der Gentechnologie in Forschung, Medizin oder Land- und Viehwirtschaft (z.B. reproduktives Klonen, gentechnisch veränderte Lebensmittel, Freisetzen genetisch veränderter Pflanzen und Organismen) anwenden, entwickeln oder diesbezügliche Produkte herstellen oder vertreiben.

* abhängig von jeweiligen Kriterium sind gegebenenfalls Umsatzgrenzen (gilt für: Aktien/Unternehmensanleihen) von bis zu 5% (Produktion) bzw. 10% (Vertrieb) definiert. Für das Kriterium „Rüstung“ gilt beim Sub-Kriterium „Massenvernichtungswaffen“ eine Grenze von 0%.



8. KONTROVERSE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Schwerwiegende und systematische ethisch kontroverse oder illegale Geschäftspraktiken (wie z.B. Betrug, gezielte Fehlinformation, Ausnützung von Marktmacht, Korruption, Steuerhinterziehung oder Bilanzmanipulation).

9. AGGRESSIVE RÜSTUNGS- UND AUSSENPOLITIK

Ausgeschlossen werden Staaten, die Nuklearwaffen besitzen, unverhältnismäßig hohe Militärausgaben tätigen oder Angriffskriege führen.

10. SCHWERE DEMOKRATISCHE DEFIZITE

Ausgeschlossen werden Staaten, deren Bürger:innen durch stark eingeschränkte bürgerliche Freiheiten und politische Rechte unfrei sind und nicht an der Gestaltung ihres Landes partizipieren können. Dies betrifft insbesondere Länder, die im Bericht der NGO Freedom House den Status „not free“ haben.

11. NIEDRIGE MENSCHENRECHTSSTANDARDS

Ausgeschlossen werden Staaten in welchen Todesstrafe und systematische Folter praktiziert werden, sonstige schwere Verletzungen von Menschenrechten bestehen oder ein unzureichendes formales Bekenntnis zu den Menschenrechten gegeben ist.

12. PASSIVE KLIMAPOLITIK

Ausgeschlossen werden Staaten, die an den jeweils maßgeblichen internationalen Klimaschutzabkommen nicht teilnehmen.

13. KOHLE, ERDÖL UND ERDGAS

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in den Bereichen Förderung von Kohle, Erdöl oder Erdgas tätig sind.



Valida Vorsorge Management

Mooslackengasse 12

1190 Wien

t | +43 1 316 48-0

f | +43 1 316 48-6010

e | office@valida.at